



Bestattungsgebühren

Grundlage dieser Gebührenordnung ist das *Gesetz über die Friedhöfe und die Bestattungen (Friedhofsgesetz)* der Gemeinde Scuol vom 26. März 2017, besonders Artikel 28, 30 und 32.
Währung: Schweizer Franken (CHF).

Organisationsgebühren

Einmalige Pauschalgebühr für die Organisation durch die Gemeinde 110.00

Bestattungsgebühren

Erdbestattungen

- | | |
|---|----------|
| a) Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Scuol | 550.00 |
| b) Personen mit einem anderen zivilrechtlichen Wohnsitz | 1'100.00 |

Urnenbestattungen

- | | |
|--|--------|
| a) Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Scuol | |
| – Beisetzung einer einzelnen Urne in einem einzelnen Urnen-grab, einem bestehenden Grab oder in einer Wandnische | 330.00 |
| – Beisetzung einer einzelnen Urne in einem Gemeinschaftsgrab | 220.00 |
| b) Personen mit einem anderen zivilrechtlichen Wohnsitz | |
| – Beisetzung einer einzelnen Urne in einem einzelnen Urnen-grab, einem bestehenden Grab oder in einer Wandnische | 660.00 |
| – Beisetzung einer einzelnen Urne in einem Gemeinschaftsgrab | 440.00 |

Der Gemeindevorstand hat diese Gebührenordnung am 22. Mai 2017 gutgeheissen.